

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1384

Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung; Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen Fristverlängerung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1878 vom 17. September 2002 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung ein. Gleichzeitig wurde der Arbeitsgruppe eine Frist bis am 31. Mai 2003 angesetzt, um dem Regierungsrat einen Bericht über die Vorschläge zur Förderung dieser Ausbildungen zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 934 vom 20. Mai 2003 nahm der Regierungsrat vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Kenntnis. Aus diesem Bericht geht hervor, dass der vom Regierungsrat auf Ende Mai 2003 angesetzte Termin zur Beendigung des Auftrages nicht eingehalten werden kann, weil noch Abklärungen mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, in Gange sind und die Gespräche mit den umliegenden interessierten Kantonen noch nicht stattfinden konnten. Der Regierungsrat erstreckte den Termin zur Beendigung der Arbeiten bis Ende 2003.

Daraufhin erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien sowie über das Gerichts- und Verwaltungsbeamtenseminar für die Gerichte. Es wurden weitere Gespräche mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, wie auch mit den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau über die Organisation der Grundausbildung an der Fachhochschule geführt, weil sich die Vorstellungen der Arbeitsgruppe ohne die Beteiligung dieser Kantone an der Grundausbildung aus finanziellen Gründen nicht realisieren lassen. Da die Vertretungen der Kantone Basel-Landschaft und Aargau für ihre Abklärungen aber mehr Zeit als erwartet benötigten, ersuchte die Arbeitsgruppe den Regierungsrat erneut um eine Erstreckung des Termins zur Beendigung ihrer Arbeiten. Mit Beschluss Nr. 2003/2234 vom 2. Dezember 2003 gewährte der Regierungsrat eine Fristverlängerung bis Mitte des Jahres 2004.

2. Erwägungen

In der Zwischenzeit wurde ein Konzept über die juristische Grundausbildung entworfen, mit welcher interessierten Personen aus den kantonalen Verwaltungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn eine juristische Grundausbildung vermittelt werden soll, dies speziell für den Bereich Notariat, Grundbuch, Erbschaften, Schuldbetreibung und Konkurs sowie in Bezug auf Gerichte (Straf- und Zivilbereich) und (polizeiliche und gerichtliche) Strafverfolgung. Diese juristische Grundausbildung – oder eine gleichwertige Ausbildung – soll als Grundlage für das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien bzw. das Gerichts- und Verwaltungsbeamtenseminar

für die Gerichte dienen. Sie soll grundsätzlich Zulassungsvoraussetzung für die erwähnten Seminare sein.

Bis Ende Februar 2004 wurde in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt – inzwischen auch an einer Zusammenarbeit interessiert – und Solothurn ein Vernehmlassungsverfahren zum Konzept über die juristische Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz durchgeführt. Dieses hat ergeben, dass in allen Kantonen ein Bedürfnis nach einer juristischen Grundausbildung besteht. Das Konzept wurde aufgrund der Hinweise im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und von Gesprächen mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz überarbeitet. Auf der Basis des überarbeiteten Konzeptes haben die Vertreter der vier erwähnten Kantone den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung erarbeitet.

Zur Zeit klären die Vertreter der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei den massgeblichen Entscheidungsträgern in ihrem Kanton ab, ob sich ihr Kanton nun definitiv an der gemeinsamen juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz beteiligen will und ob ihr Kanton mit der Verwaltungsvereinbarung einverstanden ist. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis dieser Abklärungen ab.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet daher dem Regierungsrat den Antrag, den Termin zur Beendigung ihrer Arbeiten bis Ende des Jahres 2004 zu erstrecken.

3. Beschluss

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren und Gerichtsschreiberausbildung wird beauftragt, ihre Arbeiten möglichst bis Ende des Jahres 2004 zu beenden und dem Regierungsrat bis dann einen Bericht vorzulegen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz

Personalamt

Amtschreiberkonferenz, Jakob Gasche, Präsident, Amtschreiber Bucheggberg-Wasseramt

Gerichtskonferenz, Marcel Kamber, Präsident, Amtsgerichtspräsident Bucheggberg-Wasseramt

Mitglieder der Arbeitsgruppe (9, Spedition durch Finanzdepartement)